

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0210/08	30.09.2008

zum/zur	
A0151/08 Jugendhilfeausschuss	
Bezeichnung	
Keine weiteren Kürzungen bei Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	21.10.2008
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.11.2008
Stadtrat	04.12.2008

Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf einen Antrag des Jugendhilfeausschusses, der diesen formuliert hat, nachdem sich der UA Jugendhilfeplanung mit der Haushaltsanmeldung 2009 der Verwaltung des Jugendamtes befasst hat.

Die Haushaltsanmeldung des Amtes 51 erfolgte unter Berücksichtigung der durch den Stadtrat beschlossenen Eckwerte für 2009 (DS 0150/08 vom 05.06.2008) und der weiteren vom Stadtrat am 05.06.08 beschlossenen HKK- Maßnahme 122 (DS 0218/08), welche eine 2,5%ige Kürzung des Budgetrahmens zur Absicherung des PPP-Projektes Schulen vorsieht.

Die Auswirkungen dieser Rahmenbedingungen wurden auf Aufforderung dem UA Jugendhilfeplanung dargelegt.. Dabei wurde deutlich, dass das bisherige Leistungsniveau nicht gehalten werden kann. Es folgte eine entsprechende Diskussion im Jugendhilfeausschuss, die den Antrag 0151/08 zur Folge hatte.

Die Verwaltung hat dann die finanziellen Auswirkungen des Antrages 0151/08 ermittelt, die sich wie folgt darstellen:

Zu Beschlusspunkt 1:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Vergleich zum HH-Ansatz 2008

keine weiteren Kürzungen für Aufgaben und Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, die gegenwärtig aus Mitteln des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gefördert bzw. finanziert werden, vorzunehmen bzw. zuzulassen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung **2009** wurden die Budgets 0 – 6 um 1.270.000 EUR gekürzt (2,5 %). Für das Budget 5 beträgt die Kürzungssumme 236.700 EUR, die sowohl durch Einnahmeerhöhungen als auch durch Ausgabenkürzungen erbracht werden konnten. Der Budgetrahmen des Budgets 5 beträgt für 2009

Einnahmen	1.432.500 EUR
Ausgaben	9.113.100 EUR
Zuschuss	7.680.200 EUR

und beträgt gegenüber dem Budgetrahmen 2008 (Zuschuss 7.636.400 EUR) insgesamt 43.800 EUR mehr.

Hier wirken u. a. die Ausgabesteigerungen für Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 KJHG – Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen –zuschusserhöhend.

Der Haushaltsplanentwurf 2009 (Stand 24.09.08) weist im Vergleich zum Haushaltsplan 2008 für die Aufgaben der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (UA 1.45100, 1.45200, 1.46000, 1.46800 und 1.46820) derzeit eine Kürzung des Zuschusses in Höhe von 209.300 EUR aus.

Die Verwaltung des Jugendamtes unterstützt das Anliegen, dass keine weiteren Kürzungen für Leistungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zugelassen werden sollen. Die Projekt- und Einrichtungsstruktur in den Leistungsbereichen der §§ 11-13 SGB VIII soll auf dem vorhandenen Niveau und in der notwendigen Qualität erhalten bleiben.

Das Niveau der Jugend- und Sozialarbeit kann jedoch nur auf dem Finanzierungsvolumen von 2008 verbleiben, wenn an anderer Stelle Ausgaben gekürzt und/oder zusätzliche Einnahmen (Förderungen, Spenden, Rückerstattungen aus Nachweisprüfung etc.) realisiert werden können.

Aufgrund der derzeitigen Finanzsituation ist es nicht möglich, zusätzlich zum veranschlagten Gesamtvolumen weitere Leistungsqualitäten und/oder -quantitäten zu finanzieren.

In Abstimmung mit dem FB 02 und der Beigeordneten V wurde folgende Lösung erarbeitet:

Das Dezernat V ist an die Umsetzung des Eckwertebeschlusses und die Kürzung in Höhe von 2,5 % des Budgets gebunden. Es wird jedoch kurzfristig Umverteilungen im Rahmen des Gesamtbudgets vornehmen sowie Einnahmeerhöhungen prüfen, um den Zuschuss für die Projekte und Veranstaltungsreihen in der Jugendarbeit und in den Freizeiteinrichtungen auf dem Niveau von 2008 zu erhalten. Somit werden keine Leistungseinschränkungen in diesem Bereich erfolgen.

Zu Beschlusspunkt 2:

Für die Erhöhung der Personalkosten bei freien Trägern durch die Anerkennung von Personalkostenanpassungen entsprechend Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst werden zusätzlich im Haushalt Mittel eingestellt.

Derzeit ist eine konkrete Aussage zur Höhe des Mehrbedarfes auf Grund von Personalkostenanpassungen gemäß Tarifabschluss nicht möglich, da die Antragstellungen der freien Trägererst zum 15.11.08 erfolgen. In einer groben Schätzung wird von einem möglichen Mehrbedarf in Höhe von ca. 120.000 EUR ausgegangen.

Eine Erhöhung der Ausgaben für diesen Bereich kann nicht realisiert und im Haushaltsplan 2009 berücksichtigt werden, da keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen. Sollten viele freie Träger Tarifierhöhungen mit der Antragstellung für 2009 geltend machen, dann wird das zu Lasten der Projektförderung in der Jugendarbeit gehen.

Sollte der Punkt 2 beschlossen werden, wird derzeit keine Möglichkeit gesehen, die notwendigen ca. 120.000 EUR zusätzlich bereitzustellen.

Es wird vorgeschlagen, dass mit den freien Trägern über Varianten des Ausgleichs, z. B. über Arbeitszeitmodelle analog der Stadtverwaltung, diskutiert wird.

Bröcker